

**1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014 des
Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg**

1. Allgemein

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet u. a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 soll voraussichtlich am 18.11.2013 im Gemeinderat vorgenommen werden. Der ausgewiesene Jahresverlust beträgt 195.619,26 € und soll entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2013 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert werden. Die seit Gründung des Eigenbetriebs aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag per 31.12.2012 von 503.061,98 €. Die Verpflichtungen aus laufenden Altersteilzeitverträgen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch 162.106,00 Euro (VJ 283.289,00 €). Der Letzte Altersteilzeitvertrag läuft im Februar 2015 aus, somit sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 die Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen komplett aufgelöst.

Im Rahmen der BA-Sitzung am 14.11.2012 wurde von Mitgliedern des Betriebsausschusses angeregt, dass sich Stadtkämmerei und Betriebshof gemeinsam Gedanken machen, um diese Entwicklung der Erhöhung des negativen Eigenkapitals aufzuhalten und möglichst umzukehren. Diesem Problem muss sich Betriebsleitung und die für den Betriebshof Verantwortlichen widmen.

2. Im Wirtschaftsplan 2014 hervorzuhebende Punkte

2.1. Haushaltskonsolidierung 2009-2011, Grundsätzliches und den Betriebshof betreffend

Die folgenden Umsetzungsvorschläge (hier nur Stichworte) betrafen den Betriebshof, sie wurden in Abstimmung mit den Hauptauftraggebern und den Betroffenen entsprechend umgesetzt:

- **Einrichtung einer zentralen Grüngutannahmestelle** (für Laub, Baum- und Heckenschnitt).
- **Errichtung einer zentralen Abfallannahme** (zur Zwischenlagerung des Mülls aus der Stadtreinigung, Kehrgut der Kehrmaschinen).
- **Gemeinsame Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen** (im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit).
- **Ausbildung einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)** (Reduzierung der Vergabekosten und Weiterqualifizierung von eigenem Personal, Stärkung der Kompetenz).
- **Organisatorische Eingliederung der Stadtgärtnerei**
Die Eingliederung der Stadtgärtnerei war für den Betriebshof ein sehr wichtiger und weitreichendste Konsolidierungsvorschlag. Das

bisherige Grundstück steht nunmehr der Stadt für die Weiterentwicklung zur Verfügung.

2.2. Haushaltskonsolidierung 2013 ff, Grundsätzliches und den Betriebshof betreffend

Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 die Durchführung einer erneuten Haushaltskonsolidierungsrunde mit dem Schwerpunkt der Aufgaben- und Ausgabenkritik beschlossen. Als Zielgröße wurde ein Konsolidierungsvolumen 2014 bis 2016 von insgesamt 6.000.000 € ausgegeben. Ein erstes Maßnahmenpaket hat der Gemeinderat am 10.07.2013 beschlossen. Daraus sind Minderausgaben und Mehreinnahmen von insgesamt rund 1.250.000 € im Haushalt der Stadt veranschlagt.

In diesem Verfahren wurden auch alle Ämter aufgefordert, eigene Vorschläge zu formulieren. Wie bereits in den vorhergehenden Einsparungen hat der Betriebshof im Rahmen seiner als Auftragnehmer gegebenen Möglichkeiten, folgende Vorschläge eingebracht, welche aus seiner Sicht diskussionswürdig erschienen:

- Reduzierung der öffentlichen WC – Anlagen
- Reduzierung der vom BHR an die Stadt zu zahlenden Zinsen
- Aufgabenkritik bei bestehenden und v.a. neuen Veranstaltungen
- Einrichtung eines Fahrzeugpools zur Nutzung durch die Ämter
- Abrechnung der Ortschaftsleistungen in Eigenregie der Ortschaft.

Von den über 200 in der Haushaltsstrukturkommission gesammelten Vorschlägen und Projekte betreffen folgende den Betriebshof direkt:

- Standardreduzierung in der Grünanlagepflege
- Reduzierung bei der Stadtreinigung und beim Winterdienst
- Reduzierung beim Unterhalt der Wasserläufe
- Reduzierung bei verschiedenen Veranstaltungen.

Grundsätzlich ist zu diesen Vorschlägen anzumerken und zu beachten:

- Bei der Umsetzung sollte immer die "Verträglichkeit" in der Außenwirkung gegenüber Bevölkerung und Besucher beachtet werden (Verwahrlosung des Stadtgebietes?), ebenso darf auf keinen Fall die Sicherheit der Bürger und Besucher vernachlässigt werden
- ca. 70 % der Gesamtkosten des Betriebshofsbudgets werden durch Personal verursacht (geringe Möglichkeit der Steuerung?)
- der Betriebshof ist Auftragnehmer der Ämter und Dienststellen, daher ist der Auftraggeber in erster Linie gefordert, Vorschläge zu unterbreiten und festzulegen, wo die Reduzierungen vorgenommen werden können (konkrete Aufgabenreduzierung sollte vor schleichende Standardreduzierung gehen, denn diese gehen generell zu Lasten des Personals?)
- für die Beschäftigten des Betriebshofs gilt wie für alle Stadtbeschäftigten ebenfalls der TVöD (kein Lohndumping?).

2.3. Abarbeitung Bauinvestitionsprogramm

Bau der Salzlagerhalle auf dem Außenlager Mariatal:

Der Betriebsausschuss hat am 16.05.2012 der Errichtung einer Streugut (Salz) Lagerhalle zugestimmt. Durch die nach und nach zu Tage tretenden Widrigkeiten, die auf dem Gelände vorgefunden wurden, den zum Teil berechtigten Auflagen der Fachbehörden, bezüglich Geländeentwässerung, Hochwasserschutz, Gründung und Brandschutzes, kam es zu enormen zeitlichen Verzögerungen. Um eine Baugenehmigung zu erhalten, wurden mehrere Umplanungen notwendig, die erhebliche Mehrkosten (nicht bei der Halle) nach sich zogen, auf den Inhalt der Sitzungsvorlage vom 17.06.2013 wird verwiesen. Der Betriebshof Lagerplatz Mariatal erfordert zwar enorme Aufwendungen um eine Weiternutzung (auch der bisherigen Nutzungen) zuzulassen, ist aber aus Mangel an wirklichen wirtschaftlicheren Alternativen für den Betriebshof und somit die Stadt nicht wegzudenken. Die Baugenehmigung konnte nach Erfüllung der Auflagen am 12.07. erteilt werden. In erstaunlich kurzer Vorlaufzeit konnte am 29.07. mit den Tiefbau- und Gründungsarbeiten begonnen werden. Am 9.10. begann die beauftragte Hallenbaufirma mit dem Aufbau der Salzhalle, die Fertigstellung ist pünktlich zum Winterbeginn Anfang November geplant. Ein günstiger Begleiteffekt der Salzhalle ist, dass künftig das gesammte Fassungsvermögen der Salzhalle von ca. 1.100 to. bis Ende September eingelagert werden kann. Der durch diese vorgezogenen Einlagerung erzielbare Preisvorteil in Höhe von 13 Euro je Tonne kann somit in Anspruch genommen werden.

Zwei seit langer Zeit zeitlich geschobene und immer wieder vorgetragene Projekte, zum einen der Abriss der alten Klärwerksgebäude und zum anderen die Sanierung der restlichen und äußerst maroden Dacheindeckung in der Goethestraße, müssen noch geschultert werden, siehe nachfolgende Ausführungen.

Rückbau ehemalige der alten Klärwerksgebäude Mariatal:

Der Rückbau dieser nach Fertigstellung der Salzlagerhalle nicht mehr vom Betriebshof benötigten 60 Jahre alten Klärwerksgebäuden, wird wegen des fortschreitenden Verfalls und den kontinuierlich wegen strengerer Auflagen teurer werdenden Abbruch und Entsorgungskosten zeitlich vorgezogen (Mittel waren bislang 2016 eingeplant). Im Vermögenshaushalt der Stadt sind 140.000 € für den Rückbau finanziert. Der Vorteil der sich durch diese zeitlich frühere Umsetzung ergibt wäre, dass das beim Abriss der Betonfahltürme anfallende und geschredderte Recyclingmaterial, zur erforderlichen Aufschüttung (siehe Ausführung unter Salzhalle) verwendet werden kann. Ob und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist wird vom AGM gemeinsam mit Fachleuten derzeit geprüft.

Restarbeiten Bauinvestitionsprogramm und Sanierung restl. Dachflächen:

Bedingt durch die zeitversetzten negativen Auswirkungen der Finanzkrise, mussten viele Bauprojekte, so auch die Sanierung der äußerst desolaten Dacheindeckung (Altlast aus Kaufzeiten) in der Goethestraße verschoben werden. Diese für den Erhalt der Bausubstanz unumgängliche Maßnahme ist erstmalig in 2010 angesprochen worden. Für die Haushaltsanmeldung 2013 wurde vom Betriebshof der Antrag abermals eingebracht.

2.4. Tilgung Stadtdarlehen

Seit dem Jahr 2008 wird die Tilgung des gewährten Stadtdarlehens mit einer jährlichen Rate von 70.000 € an den Kämmereihaushalt vorgenommen. Es ist geplant, das Gesellschafterdarlehen kontinuierlich zurückzuführen, bis das Darlehen den Stand bei Gründung des Eigenbetriebes 2001 in Höhe von 4.050.238 € wieder erreicht hat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde vom RPA ange-regt, von dieser grundsätzlichen Tilgungsregelung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei begründet und im Einzelfall auch abweichen können. Für das Jahr 2012 und 2013 wurde mit der Stadtkämmerei vereinbart jeweils nur 35.000 Euro zu tilgen. Zum Abbau des Finanzierungs-gehlbetrages aus dem Vorjahr wird in Abstimmung mit der Stadtkämme-ri für 2014 zunächst ein tilgungsfreies Jahr vorgesehen. Eine ab-schließende Lösung zu den Tilgungsmodalitäten wird dem GR zur Ent-scheidung vorgelegt.

2.5. Personalwirtschaft

Um kontinuierlich qualifizierten Nachwuchs sicherstellen zu können, sollte der Ausbildung von „jüngeren“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich besonderes Augenmerk geschenkt werden. Bedingt durch die im Handwerk allgemein schleppende Nachfrage nach Aus-bildungsstellen, konnten im Betriebshof von den 8 Ausbildungsstellen Mitte 2013 nur 5 Stellen besetzt werden.

Der Betriebshof ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgefor-dert Einsparungen in verschiedenen Budgets vorzunehmen. Da 70 % der Kosten des Betriebshofs durch Personalausgaben verursacht wer-den, sind Einsparungen nur dann möglich, wenn ein Mitarbeiter alters-halber ausscheidet und diese Stelle, auch wenn zeitlich nur vorüberge-hend, nicht mehr besetzt wird, erst dann gibt es die geforderten Ein-spareffekte, siehe Ausführungen unter 2.2.

Wird wie bisher in der vorgenannten Stellenanzahl weiter ausgebildet, kann diese Einsparung nicht realisiert werden. Sobald sich die Situati-on der städtischen Finanzen und die Situation am Ausbildungsmarkt wieder zum Positiven hin verändert, kommt der Betriebshof seiner Ver-antwortung jungen Menschen eine qualifizierte und bodenständige Ausbildung anzubieten nach.

3. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies

sind auf der Erlös- und Aufwandseite je 7.215.000 €. Außergewöhnliche Einnahme- bzw. Ausgabepositionen sind nicht enthalten.

Umsatzerlöse

Der Betriebshof wird seit Eigenbetriebsgründung neben den Hauptaufgaben im hoheitlichen Bereich verstärkt bei Investitionsmaßnahmen und vielen anderen Projekten (z.B. Events) und Aufgaben des Vermögenshaushaltes eingebunden. Zusätzlich wird der Betriebshof stärker für Dritte (z. B. Rutenfestkommission, TWS, OberschwabenHallen GmbH, Privatpersonen und Unternehmen) tätig. Die Planansätze für Winterdienst gehen von einem durchschnittlichen Winter aus. Die Ansätze für das Jahr 2014 beinhalten die den Betriebshof betreffenden Einsparvorgaben im Grünunterhalt, im Straßen- und Gewässerunterhalt.

In verschiedenen Gesprächsrunden mit den Auftraggebern wurde ausführlich erläutert, dass es unumgänglich ist, dass der Auftraggeber in Zusammenarbeit mit dem Betriebshof konkrete Reduzierungsvorschläge erarbeitet, damit bekannt ist, wo künftig weniger getan, oder der Standard entsprechend reduziert wird.

Aufwendungen

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) ab, die allgemeine Preisentwicklung "nach oben" wirkt sich bei dieser Position erheblich aus.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.700.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof unbefristet oder befristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Seit der Rückdelegation der WC-Anlagenreinigung ab 1.10.2013 an das AGM, gibt es im Betriebshof keine Leiharbeiter mehr.

Mitte 2013 flammte an verschiedenen Stellen eine Diskussion über die Höhe der Personalverrechnungssätze der Betriebshofbeschäftigten auf, jedoch ist der Betriebshof, wie die Stadt tarifgebunden und kommt nicht umhin die Verhandlungsergebnisse der Tarifvertragsparteien ebenso wie die Stadt umzusetzen, Steuerungsmöglichkeiten sind hier nur geringfügig gegeben. Außerhalb des Betriebszeitenrahmens (Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr), an Wochenenden, Feiertagen und zu Nachtzeiten fallen darüberhinaus Zeitzuschläge an, die ebenfalls verursachungsgerecht auf die Aufträge und Auftraggeber verbucht werden müssen. Würden die Stunden zu den vorgenannten Zeiten nicht beaufschlagt werden, hätten die Auftraggeber die ihre Aufgaben innerhalb des Betriebszeitenrahmens organisieren können, einen immensen Nachteil in Form von Kostensteigerungen daraus zu tragen.

Die Arbeitgebераufwendungen für Personal beinhalten die vom Haupt- und Personalamt mitgeteilte Tarifsteigerung der Tarifrunde 2014 ab 1.3.2014 in Höhe von 2,5 %, dieser Satz ist identisch mit der Steige-

rungsrate welchen die Stadt hat für ihre Beschäftigten angenommen hat, ob dies so eintrifft wird sich erst im 2. Quartal 2014 nach Abschluss der Verhandlungen ergeben..

Rückblickend ist festzuhalten, dass der Betriebshof in den 13 Jahren seit Eigenbetriebsgründung seinen Beschäftigten 23,7 % Tarifsteigerung aufgrund Tarifverhandlungen gewährt hat, die Verrechnungssatzerhöhung betrug im gleichen Zeitraum 21,2 % d.h. 2,5 % blieben die Verrechnungssätze hinter den Tarifsteigerung (Personalaufwandsteigerung) zurück, diese zurückhaltende Übernahme der Tarifsteigerung in die Verrechnungssatzkalkulation hat sich als Verlust beim Betriebshof fortgeschrieben, dies ist künftig zu vermeiden und wurde auch mit den für die Finanzen und Betriebshof Verantwortlichen bereits angesprochen um eine Lösungsmöglichkeit zu suchen.

Der letzte Altersteilzeitvertrag läuft im Februar 2015 aus. Zum 01.01.2014 laufen im Betriebshof noch 2 Altersteilzeitverträge, alle Mitarbeiter befinden sich in der Freiphase.

Position 7: Abschreibungen

Durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Rahmen der Leistungserbringung stehen diese Beträge dem Betriebshof grundsätzlich zur Re-Investition und Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 6 Jahren von 2006 - 2012, musste ein Teil dieser Mittel für baubegleitende Maßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerung herangezogen werden. Im Bauablauf jeder Einzelbaumaßnahme dieses Sanierungsprogrammes wurden viele unvorhergesehene Zuarbeiten durch den Betriebshof erforderlich. Um einen zügigen Projektfortschritt und das Gesamtwerk zu gewährleisten, wurden diese Zuarbeiten vom Betriebshof mit eigenen Mitteln und aus dem Vermögensplan vorgenommen. Nach Abschluss der letzten Maßnahme soll wieder verstärkt Augenmerk der Aktualität und dem zeitlich optimalen Austausch und Ersatz von Fahrzeug- und Maschinen geschenkt werden. Für 2014 fortfolgende wurde vom Betriebshof ein Investitionsplan unter der Maßgabe aufgestellt, diesen aus vorgenanntem Zeitraum 2006 – 2012 resultierenden Investitionsstau mit vorhandenen Finanzmitteln (und ohne Zufinanzierung der Stadt) im Finanzplanungszeitraum spürbar und mit entsprechender Wirkung auf die Reparaturaufwendungen abzubauen.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängenden (fixen) Kosten, auch Umlagen und Kostenumlagen und Erstattungen an die Stadt gebucht.

Die dargestellte Kostenreduktion von 2013 auf 2014 ist auf kontinuierliche Einsparbemühungen des Betriebshofs zurückzuführen.

4. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel und die benötigten Mittel eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 430.000 €.

Ende 2012 war mit der Umsiedlung der Stadtgärtnerei und den damit zusammenhängenden Maßnahmen wie Optimierung Lagerplatz Schubertstraße die Hauptbaumaßnahmen des Betriebshofs fertiggestellt, ausgenommen die unter 2.3 aufgeführten Maßnahmen der Stadt. Wenn entsprechend der Ablaufplanung Ende 2013 die Salzhalle fertiggestellt sein wird, kann sich im Anschluss der Betriebshof wieder der technischen Optimierung und Aktualisierung seines Fahrzeug- und Geräteparkes zuwenden. Die für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen Großgeräte, Maschinen und Fahrzeuge erforderlichen Investitionsmittel werden im Zuge der Wirtschaftsplanberatung vorgelegten Gesamtbeschaffungsliste (des Betriebshof und Ortsbauhöfe) vom Betriebsausschuss und Gemeinderat freigegeben.

A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

1. Abschreibungen

Werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen Re-Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen (gemäß der Gesamtbeschaffungsliste) dar.

2. Verkäufe von Anlagegütern

In der Vergangenheit wurden hier die Erlöse durch Verkauf von Altgeräten angegeben, in dieser Position kann nur der Restbuchwert zum Veräußerungszeitpunkte eines Fahrzeuge bzw. Gerätes als verfügbare Mittel angesetzt werden. Da der Betriebshof seine Fahrzeuge bisher immer weit über den Abschreibungszeitraum hinaus genutzt hat, ist hier der Betrag meist "0 Euro".

3. Jahresgewinn

Der Eigenbetrieb hat seine Erfolgsplanung im Ergebnis mit "0" anzusetzen. Schwierig gestaltet sich die Situation, wenn wie beim BHR geschehen, über Jahre hinweg sich ein negatives Eigenkapital ansammelt und dies im Laufe der Zeit wieder zurückgeführt werden muss. Nach einer Lösung muss mit den für Finanzen und Betriebshof Verantwortlichen gesucht werden, auch die GPA hat dies im Rahmen seiner Prüfungshandlung festgestellt.

4. Finanzierungsmittel

In 2014 benötigt der Betriebshof keine zusätzlichen Investitionsmittel im Vermögensplan.

B. Benötigte Mittel (Ausgaben)

Mittel für die verschiedenen Fahrzeug- und Gerätearten, die Gliederung und Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel.

1. Bauinvestitionskonzept:

Keine Ansätze

1.1. Tilgung Gesellschafterdarlehen Stadt:

Siehe Ausführungen unter 2.4.

1.2. Baubegleitende Maßnahmen

Nach der Abarbeitung des Bauinvestitionsprogrammes, ab 2014 nur noch geringe Ansätze.

2. Einrichtung, Ausstattungen (für Lager und Werkstätten)

Optimierung Lagerausstattung, den Werkstätten der Teams usw.

3. Verleih-Artikel (der Teams)

Finanzmittel für die Anschaffung von Gegenständen, die von uns an Auftraggeber, Kunden gegen Gebühr (Miete) verliehen werden, z.B. Absperrgitter, Zäune, Schläuche, Überfahrbrücken usw.

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anschaffung Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams.

5. Großgeräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €) z. B.

Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw. Entsprechend der Auflistung in der Gesamtbeschaffungsliste.

6. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert < 5.000 €)

Verschiedene Geräte die von den Teams benötigt werden.

7. Fahrzeuge

Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf und am Zustand der Fahrzeuge und Geräte. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen technischen Zustands und vor allem zur Gewährleistung der Leistungs- und Schlagfähigkeit des Betriebshofs, sind diese Investitionen unabdingbar. Der zeitlich optimal eingetakteten Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten muss ab 2014 und in den Folgejahren wieder größeres Augenmerk, als die Jahre zuvor geschenkt werden, siehe hierzu die Ausführungen unter 4. Vermögensplan.

8. Soft- und Hardware

Kein Ansatz.

5. Erläuterungen zum Finanzplan 2014 – 2017

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über 4 Jahre dar. Im Finanzplan 2014 – 2017 wurden die absolut notwendigen Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Großgeräte eingearbeitet.

6. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Die Stellenübersicht nach § 3 der EigBVO enthält alle Stellen des Betriebshofs. Die Personalkostenhochrechnung des Erfolgsplanes enthält die Personal- und Personalnebenkosten der unbefristet und befristet Beschäftigten, als auch den Personalaufwand für Auszubildende. Die Zahl der besetzten Stellen zur Mitte 2013 lag bei 81,8, d.h. um 0,5 hinter dem Stellenplan.

Nachwuchskräfte:

Der Ausbildungskampagne und der Aufforderung der Politik verstärkt Ausbildungsplätze im Handwerksberuf auszubilden ist der Betriebshof seit 2003 überdurchschnittlich nachgekommen und hat sukzessive zusätzliche Ausbildungsangebote aktuell für 8 junge Menschen geschaffen.

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 befinden sich im Betriebshof "nur" 4 junge Menschen in der betrieblichen Ausbildung. Diese Reduzierung hat mehrere Ursachen. Zum einen wird von privaten Ausbildern und vom Betriebshof allgemein beklagt, dass unter den Bewerbern klassischer Handwerksberufe, die Zahl derer weiter steigt, welche nur eine geringe Ausbildungsreife, als ein unverzichtbares Rüstzeug mitbringt. Ein weiterer Grund mag sein, dass die klassischen Handwerksberufe in Gesellschaft und bei den Jugendlichen als zu unattraktiv angesehen werden. Auch im Betriebshof wurde diese Erfahrung gesammelt, so waren einzelne Ausbildungsdurchgänge nicht vom Erfolg gekrönt. Aus der Bildungspartnerschaft mit der Neuwiesenschule, die sie seit Mitte 2012 besteht, ergab sich zwar verschiedene Praktika, jedoch vielleicht auch aus vorgenanntem Grund der fehlenden Attraktivität kein Ausbildungsvertrag.

Bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird sich der Betriebshof an den Vorgaben der Stadt orientieren und nur noch dort ausbilden, wo konkreter Bedarf besteht bei der Stellenbesetzung besteht und wo in den Auftraggeberbudgets nicht eingespart werden muss.

Grundsätzliche Bedeutung der Ausbildung für den Betriebshof:

Nachdem der Betriebshof die zurückliegenden Jahre sehr viele junge und gut qualifizierte Facharbeiter aus der Privatwirtschaft anwerben konnte, ist das Durchschnittsalter der Beschäftigten von annähernd 50 Jahre auf nun aktuell 42 Jahre gefallen.

Ausgehend von der Altersgrenze 65 Jahre scheiden in den nächsten 10 Jahren, bis 2023 "nur" 8 Kolleginnen und Kollegen, jedoch in den darauf folgenden 5 Jahren, d.h. bis 2028 weitere 15 Kolleginnen und Kollegen. altershalber aus, unberücksichtigt hierbei krankheitsbedingtes, früheres Ausscheiden.

Dies bedeutet, dass auch zukünftig der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern besonderes, gezieltes Augenmerk zu schenken gilt. Um einen reibungslosen Fortgang der betrieblichen Aufgaben im Sinne der Auftraggeber gewährleisten zu können, muss wichtiger Erfahrungsschatz im Betrieb gehalten werden, ein Garant dafür stellt die betriebliche Eigenausbildung für den Betriebshof dar.